

Beratungskonzept der Feyelschule

Ziele

In regelmäßigen Lerngesprächen wollen wir dem Kind den erreichten Lernstand aufzeigen und vereinbaren gemeinsam mit dem Kind nächste Schritte. Aus der Erfahrung etwas leiten zu können, erwachsen bei den Lernenden das Vertrauen und der Wille, sich weiteren Anforderungen zu stellen.

Im Sinne einer gelebten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft übernehmen Schule und Eltern gemeinsam die Verantwortung für den positiven Verlauf der Bildungsprozesse und den Bildungserfolg ihrer Kinder.

Grundsätze der Beratung:

Beratungs- und Entwicklungsgespräche

- informieren Kinder und Eltern mit Hilfe transparenter Kriterien
- zeigen individuelle Fortschritte auf
- informieren über das erreichte Kompetenzniveau der Lernstandards
- sollen die Selbstbeurteilungskompetenz stärken
- sind vertraulich
- der Fokus liegt auf Lösungsorientiertheit
- sind respektvoll und wertschätzend

Beratung der Eltern und deren Grundlagen

„In Beratungs- und Entwicklungsgesprächen erhalten Kinder und Eltern regelmäßig Informationen über die nächsten Lernschritte. Diese Rückmeldungen erfolgen nach transparenten Kriterien und verdeutlichen die individuellen Fortschritte und das erreichte Kompetenzniveau der Standards.“

„Grundlage für eine stärkenorientierte und prozessbegleitende Rückmeldung an die Lernenden sind regelmäßige Lernbeobachtungen, die Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse sowie gezielte Erhebungen des Lernstands, die sich an den Kompetenzerwartungen der Fachlehrpläne und an den Bildungsstandards orientieren.“

KMK Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule / Bekanntmachung vom 14.08.2017

Die Beratung der Eltern durch die Schule beginnt im letzten Kindergartenjahr und setzt sich während der gesamten Grundschulzeit bis zum Übergang in die weiterführende Schule fort.

1. Vor und während der Aufnahme in die Schule

Grundlagen für die Beratung:

- Die Kooperationslehrkraft besucht regelmäßig den Kindergarten und arbeitet mit den Kindern.
- Die Kooperationslehrkraft nimmt Kontakt zu allen Schulanfängern auf.
- Schulanfänger, die nicht den Kooperationskindergarten besuchen, erhalten 2 Sondertermine an der Schule zum Kennenlernen.
- An drei Terminen (April - Juni) kommen alle Schulanfänger in die Schule, lernen ihre Paten aus Klasse 3 kennen, erhalten eine Unterrichtsstunde und nehmen an einer Sportstunde teil.
- Die Kinder des St. Franziskus Kindergartens kommen im Jahr vor der Einschulung wöchentlich zu einer Mathelino Stunde in die Schule.
- Die Kooperationslehrerin steht in ständigem Austausch mit der Schulleitung.

Beratung:

- Informationsveranstaltung im Kindergarten für die Eltern mit der Leitung des Kindergartens und der Kooperationslehrkraft.
- Informationsabend im November an der Grundschule mit der Schulleitung und der Kooperationslehrerin.
- Anmeldegespräch bei der Schulanmeldung im Dezember mit dem Kind
- Weitere Gespräche anlassbezogen
- Erster Elternabend vor der Einschulung in der ersten Schulwoche

2. Während der Grundschulzeit

2.1. Informationsangebote für Eltern einer Klassenstufe oder themenbezogen und jahrgangsübergreifend

- mindestens 2 Klassenpflegschaftssitzungen pro Schuljahr
- einen themenbezogenen Informationsabend zur Lern- und Entwicklungsberatung in der Grundschule

2.2 Lernentwicklungsgespräche in der Grundschule

Lernentwicklungsgespräche (LEG) sind Pflicht und müssen mindestens einmal jährlich geführt werden. Diese Gespräche können a) **nur** mit den Eltern, b) mit den Eltern und dem Kind geführt werden.

Dokumentierte Lernentwicklungsgespräche (DLEG) sind *Gespräche*, die die Halbjahresinformationen in Klasse 2 ersetzen.

Diese DLEG müssen mit Kind und Eltern geführt werden.

Klasse 1:

- „Kennenlerngespräche“ auf freiwilliger Basis werden meist durchgeführt
- ein LEG mit den Eltern, mit Kind optional
- Gespräche nach Bedarf
- Schulbericht Klasse 1

Klasse 2:

- Ein DLEG mit Eltern und Kind, mit *Gesprächsprotokoll*, die Eltern haben bei diesem Gespräch auch die Möglichkeit noch ein paar Minuten mit der/den Lehrkraft/-kräften alleine zu sprechen. Dieses Gespräch ersetzt die Halbjahresinformation.
- Gespräche nach Bedarf
- Schulbericht Klasse 2 mit Noten in Deutsch und Mathematik

Klasse 3:

- Ein LEG mit Eltern und Kind, die Eltern haben bei diesem Gespräch auch die Möglichkeit noch ein paar Minuten mit der/den Lehrkraft/-kräften alleine zu sprechen.
- Halbjahresinformation
- Gespräche nach Bedarf
- Jahreszeugnis mit Noten und Verbalbeurteilung im Bereich Verhalten und Arbeitsverhalten.

Klasse 4:

- Ein DLEG mit Eltern und Kind, mit *Gesprächsprotokoll*, die Eltern haben bei diesem Gespräch auch die Möglichkeit noch ein paar Minuten mit der/den Lehrkraft/-kräften alleine zu sprechen. Dieses Gespräch ist auch das Beratungsgespräch für die weiterführende Schule. Im Protokoll wird auch der Elternschulwunsch angegeben.
- Halbjahresinformation
- Gespräche nach Bedarf
- Grundschulempfehlung wird gemeinsam mit der Halbjahresinformation ausgeteilt.
- Jahreszeugnis mit Noten und Verbalbeurteilung im Bereich Verhalten und Arbeitsverhalten.

Grundlagen für die Beratung sind:

- unsere verbindlichen Testverfahren
- Beobachtungsbögen und Kompetenzraster
- Präsentationen
- praktische Arbeiten
- Klassenarbeiten
- Rückmeldung zu den Vera Ergebnissen
- Schulberichte, Halbjahresinformationen, Zeugnisse
- Wertung schriftlicher und mündlicher Leistungen, als auch deren Anzahl siehe Anhang
- Die Klassenlehrerin führt das Schülerportfolio in dem sämtliche Unterlagen zur Beratung und Beurteilung gesammelt werden.

2.3. Übergang in die weiterführenden Schulen

- Informationsveranstaltung für die Eltern der Klasse 4 mit der Präsentation des KM
- Präsentation der weiterführenden Schulen im Freiburger Konzerthaus
- Ausführliche Beratungsgespräche mit der Klassenlehrkraft und bei Bedarf mit einer Fachlehrkraft, den Eltern und den Kindern mit Protokoll und Schulwunsch der Eltern
- Möglichkeit des besonderen Beratungsverfahrens durch die Beratungslehrkraft sollte bei Bedarf unbedingt genutzt werden

2.4. Zusätzliche Beratung durch besonders ausgebildete Beratungskräfte

- Beratungslehrerin Frau Stibal wird nach Bedarf angefragt
- Schulsozialarbeiterin kann jederzeit von den Eltern zugezogen werden
- Sonderpädagogischer Dienst
- Runder Tisch Schule-Betreuung-Schulsozialarbeit
- Schulpsychologische Beratungsstelle

Beratung von SchülerInnen

- Kontinuierliche, begleitende, unterstützende Rückmeldungen durch die KL, FL, SL
- Je nach Ressourcenlage Schülersprechstunden
- Teilnahme am Lernentwicklungsgespräch und DLEG
- Schriftliche Rückmeldung z.B. Kompetenzraster bei Aufsätzen
- Klassenrat, Schülerrat, Schulversammlung
- Beratung bei Konflikten durch KL, FL, SchulSoz, SL